

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

TIERBAUAMT BL	
E	20. DEZ. 1995
Geht an (P. CZ)	Via
Kopie vom 19. Dezember 1995	Kopie Nr. 1995
Kopie	KI KA
Kopie	AL

Nr. 3267

Gemeinde Lausen, Baulinienplan für Ramlinsburgerstrasse, Parz. Nr. 2113, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 1995 (Nr. 2680) den Baulinienplan für Ramlinsburgerstrasse, Parz. Nr. 2113 in der Gemeinde Lausen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 30. Oktober 1995 bis 28. November 1995 in der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 1995 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 1. Dezember 1995 teilt der Gemeinderat Lausen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- //:
1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan der Ramlinsburgerstrasse, Parz. Nr. 2113 in der Gemeinde Lausen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der Baulinienplan Nr. 36-020/216 vom 3. Oktober 1995 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (3) ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: